

Militarisierung und Gesellschaft

Im Vorfeld des Antikriegstags am 1. September sehen sich alle Menschen, die sich für den Frieden engagieren, mit drei Provokationen konfrontiert. Verkürzt lauten sie: „Klein, Karlsruhe & Gauck“. Gemeint sind die Beförderung des Bundeswehr-Oberst Georg Klein zum General, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugunsten des Bundeswehreinsatzes im Inneren und das Plädoyer des Bundespräsidenten fürs patriotische Sterben.

Provokation Nr. 1. Georg Klein war als Bundeswehr-Oberst in Kundus vor drei Jahren dafür verantwortlich, dass rund 140 afghanische Zivilisten durch alliiertes Bombardement den Tod fanden. Es handelte sich um einen Vorgang, der auch als Tanklastzug-Massaker bezeichnet wird. Die Aktion machte militärisch keinen Sinn. Sie war kein Versehen, sondern bewusste Tat. Im geheimen Bericht der ISAF-Truppe zu dem Bombardement, unterzeichnet von US-General Stanley McChrystal, heißt es explizit, die Piloten der Kampfflugzeuge hätten zwei Mal angeboten, nur im Tiefflug und als Warnung über den feststeckenden Tanklastzug zu fliegen. Klein lehnte ab und forderte das mörderische Bombardement. In der Folge logen zwei Verteidigungsminister das Blaue vom Himmel herunter und die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen gegen Klein ein. Und jetzt also dies: Klein wird zum Brigadegeneral ernannt. Als zukünftiger „Abteilungsleiter des Bundeswehr-Amtes für Personalmanagement“ soll er Vorbildfunktion für die Truppe haben. Er wird dann im Monat mit gut 11.000 Euro fast drei Mal so viel verdienen, wie die Angehörigen vor Ort für einen Getöteten seitens der Bundesregierung zuerkannt bekamen (4030 Euro). Soldaten sind Mörder, schrieb Kurt Tucholsky.

Provokation Nr. 2: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hob Mitte August eine Entscheidung des Ersten Senats teilweise auf. Dieser hatte den möglichen Abschuss eines mutmaßlich entführten Passagierflugzeugs auch deshalb abgelehnt, weil er den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Inneren als verfassungswidrig ansah. Um diesen Beschluss aufzuheben, bedurfte es einer Entscheidung beider Senate des Bundesverfassungsgerichts, eine höchst seltene – bisher erst fünf Mal in sechs Jahrzehnten gewählte – Form der juristischen Entscheidungsfindung. Wobei es in den bisherigen vier anderen Entscheidungen um verfahrensrechtliche Aspekte ging. Bei der jüngsten Entscheidung geht es jedoch um hohe Politik. Um die Beugung der Verfassung. Nun soll erstmals gelten, was im Widerspruch zum Grundgesetz steht, was die viel zitierten „Väter des Grundgesetzes“ mit dieser Verfassung nie und nimmer im Sinn gehabt haben: Die Bundeswehr darf im Inneren eingesetzt werden.

Es handelt sich hierbei um einen „juristischen Handstreich“, um den „Bruch mit einer republikanischen Tradition“. Der dies sagt, ist Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“. (SZ vom 17. August 2012).

Provokation Nr. 3. Bundespräsident Joachim Gauck trat im Juni anlässlich eines Besuchs bei der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg für die Bundeswehr-Auslandseinsätze ein. Er erklärte, eine Demokratie erfordere „manchmal auch das Äußerste, was ein Mensch geben kann, das eigene Leben.“ Er kritisierte, das „Nicht-Wissen-Wollen“ und eine „Ohne-uns-Haltung“. Dann formulierte er, dabei betont vom zuvor verteilten Redemanuskript abweichend, wie folgt: „Dass es wieder deutsche Gefallene gibt, ist für unsere glücksüchtige Gesellschaft schwer zu ertragen.“

Schwer zu ertragen, ja unerträglich sind diese Präsidenten-Sätze, die, wenn nicht an unselige NS-Zeiten, so doch an den preußischen Soldatenwahn und an den Militarismus des Römischen Reiches erinnern, wonach es „ehrenvoll“ sei“, „fürs Vaterland zu sterben“. Gauck, der ein „Bundespräsident

für alle Bürgerinnen und Bürger“ sein will, stellt sich bewusst gegen diese: Mehr als 70 Prozent der deutschen Bevölkerung lehnen den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr ab. Sie tun dies nicht, weil sie „glücksüchtig“ sind – das individuelle Glück oder Unglück des einzelnen Menschen wird derzeit noch wenig vom Kriegsgeschehen in Afghanistan oder von der Kriegsgefahr im Nahen Osten berührt. Sie tun dies auch vor dem Hintergrund der Verantwortung deutscher Regierungen für zwei Angriffskriege, für den Ersten und den Zweiten Weltkrieg. Gauck drehte diesen geschichtlichen Hintergrund demagogisch um und sagte: „Wenn wir unsere Geschichte ernst nehmen“, müsse man für die Bundeswehr und für besagte Auslandseinsätze eintreten. Die Streitkräfte müssten ihren Ort „in der Mitte unserer Gesellschaft“ haben.

Wann gab es in jüngerer Zeit auf deutschem Boden ein solches Verständnis, wonach Militär und Gesellschaft eins zu sein hätten? Richtig 1968, als die „Wehrerziehung“ in Schulen eingeführt wurde. Oder auch 1978, als der „Wehrunterricht“ etabliert wurde. Das war allerdings in der DDR. Damals protestierte die Evangelische Kirche, wohlgermerkt diejenige in der DDR, damit auch die Kirche des damaligen Pastors Gauck. Es handle sich hier um „Erziehung zum Hass“.

Zu befürchten ist, dass die drei Provokationen keine Zufälle, keine Ausrutscher, keine Einzelfälle sind. Das hat System – und das passt in diese Zeit, auf die die Worte von Bert Brecht so schmerzhaft zutreffen: „Denn der Menschheit drohen Kriege, gegen welche die vergangenen wie armselige Versuche sind, und sie werden kommen ohne Zweifel, wenn denen, die sie in aller Öffentlichkeit vorbereiten, nicht die Hände zerschlagen werden.“

Artikel der Seite 1 aus Zeitung gegen den Krieg Heft 34 - ZgK zum Antikriegstag - exklusiv im LabourNet Germany!

Zum Inhalt und Bezug von Zeitung gegen den Krieg Heft 34 siehe die Sonderseite im LabourNet Germany:

<http://www.labournet.de/krieg/zgk.html>